



# Amtsblatt

## für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE, DEN

26.04.2023

Nr. 010

<b>A.</b>	<b>BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH</b>	<b>SEITE</b>
<b>B.</b>	<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN</b>	
	<a href="#"><i>Gemeinde Butjadingen: Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen der Gemeinde Butjadingen</i></a> .....	<b>49</b>
<b>C.</b>	<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	

*Gemeinde Butjadingen*

### Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. **im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 12.831.700 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.400.000 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 10.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. **im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.598.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.795.200 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 459.100 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v. H. |

## 2. Gewerbesteuer

430 v. H.

**Butjadingen, 23.03.2023**

**Gemeinde Butjadingen**

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an den Arbeitstagen vom 26.04.2023 bis zum 05.05.2023 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Butjadingen, 21.04.2023**

**Gemeinde Butjadingen**

Der Bürgermeister

In Vertretung

Rummel